

Königreich belangvoll erschienen. Die sehr überlegt vorgenommene Auswahl dürfte öfters auch dem Fachhistoriker den Einstieg in die Problematik erleichtern. H. M. S.

Magnae Moraviae fontes historici IV. Leges — textus iuridici. Supplementa, Curaverunt Dagmar Bartoňková, † Karel Haderka, Lubomír Havlík, Jaroslav Ludvíkovský, † Josef Vašica, Radoslav Večerká, operi edendo praefuit Lubomír Havlík, (Opera Universitatis Purkynianae Brunnensis, Facultas philosophica 156) Brno 1971, Universita J. E. Purkyně, 453 S. — Da sich die Nachricht über den Abschluß dieses Werkes mit dem dritten Band (s. DA 26, 251) als irrig erwies, muß jetzt kurz der wirklich letzte Band besprochen werden (später soll nur noch eine Appendix erscheinen, die verschiedene chronologische Tafeln, den Index fontium und das Register der Personen — sowohl historischer Gestalten als auch Historiker — und geographischen Begriffe enthalten wird; man möchte dabei noch gern ein Sachregister sehen). Die Arbeitsweise ist dieselbe wie in den früheren Bänden, doch sind hier einige Anmerkungen zum Inhalt von Text und tschechischer Übersetzung beizufügen. Die Texte sind immer den besten kritischen Editionen entnommen und allen werden sachkundige Einleitungen gewidmet, wo nicht nur der heutige Stand der Forschung gewürdigt, sondern auch manches aus eigenen Forschungen der Bearbeiter zur Diskussion vorgelegt wird. Wenn es sich um jüngere Texte handelt, die nur allgemein die slawische Liturgie u. ä. betreffen, wird manchmal nur ein Regest mit dem ausführlichen Kommentar geboten. Den Grundstock des ganzen Bandes bilden die Editionen (mit den wichtigen tschechischen Übersetzungen, die schon gelegentlich zu Interpretationen werden) und Einleitungen dreier großer Werke: der lateinischen Responsa Nicolai Papae I. ad consulta Bulgarorum (MGH Epp. 6 S. 568 ff.; da der Bearbeiter, Prof. Vašica, noch vor dem Abschluß seiner Arbeit starb, sind Einleitung und Kommentar leider zu knapp geraten); der altslawische sog. „Zakon sudnyj ljudem“, der endgültig dem großmährischen Milieu zugesprochen wird, und der „Nomokanon“, das Werk des Methodios. Es hätte wenig Sinn, an dieser Stelle auf einzelne Texte in der juristischen Reihe oder in den Supplementa näher einzugehen; auch kleine bibliographische Korrekturen sind hier nicht am Platz, da sie im knappen Rahmen dieser Anzeige ein unbeabsichtigtes Gewicht erhielten. Denn es besteht kein Zweifel, daß dieses Werk die weitere Forschung auf eine viel breitere Grundlage stellt als bisher, ganz davon zu schweigen, daß es sich hier auch um ausgezeichnete Forschungsberichte handelt. Und vornehmlich deshalb gilt dem Autorenkollektiv volle Anerkennung seiner Leistung. Ivan Hlaváček

---

J. F. Böhm er, Regesta Imperii. V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198—1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers neu hg. und ergänzt von Julius Ficker (Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Innsbruck 1881—1901), Hildesheim, Georg Olms Verlagsbuchhandlung, 3 Bände, LIV, CLX u. 2424 S., 1 Stammtafel, 444. — DM. — Im Rahmen des Nachdrucks der Regesta Imperii (vgl. DA 22, 642 f.) ist nun auch der für die späte Stauferzeit unentbehrliche Teil 5 erschienen. Erfreulicherweise hat der Verlag auch das originale Titelblatt der ersten Ausgabe wiedergegeben. Zur dritten und vierten Abteilung (Päpste, Reichssachen) hat der Unterzeichnete ein Initienverzeichnis beigeuert. Paul Zinsmaiers „Nachträge zu den Kaiser- und Königsurkunden der